

Rechnungen mit Medistar erstellen

2 Möglichkeiten. Die Umsatzsteuer lässt sich jedoch nur mit Word ausweisen

Werter Kollege W.,

für Standard-Rechnungen an Privatzahler und für IGe-Leistungen haben Sie bei MEDISTAR zwei Möglichkeiten:

1. Sie erstellen über Word Standard-Rechnungen. Die sind zwar relativ einfach zu erstellen, insbesondere, wenn man seinen Kopfbogen ohne graphische Elemente integriert (und dann auf Normalpapier weiß druckt) oder wenn man nur den Text auf seinen Kopfbogen druckt.
Dieser Weg ist vorteilhaft, wenn die Rechnung immer dieselbe Leistung (bspw. Gutachten) betrifft oder wenn der Umfang der IGe-Leistungen immer unverändert und die Zahl der verschiedenen Rechnungen überschaubar ist. Vor allem aber können Sie eine Rechnung nach den Vorschriften des USt.-Gesetzes erstellen.
Der Nachteil: Nach jeder Änderung der GOÄ oder von anderen Vorschriften müssen alle Vordrucke überarbeitet werden.
2. Sie nutzen das Formular-Modul von MEDISTAR. Auch hier können Sie eigene Rechnungen erstellen.
Ihr Aufwand, die erste Rechnung zu erstellen, ist zunächst zwar deutlich größer, jedoch greift dieses Modul direkt auf die GOÄ zu.
Dieses Modul ist vorteilhaft für Behandlungen mit kurative kurativer Zielstellung und hat den Vorteil, dass jede GOÄ-Änderung automatisch übernommen wird und dass Sie Änderungen Ihrer Behandlung (bspw. zusätzliche Blutabnahmen Labor- oder Ultraschall-Untersuchungen, bspw. nicht vorgenommene Urin-Untersuchungen, Reise-Impfungen oder Injektionen) sehr einfach einfügen oder löschen können: Das System rechnet automatisch, einschl. Steigerungssatz (veränderbar!) mit!
Der Nachteil: Eine korrekte Rechnung nach UStG ist nicht möglich; das Modul kann die Umsatzsteuer nicht ausweisen.

Beide Varianten lassen es zu, die Patienten-Daten zu integrieren. Ich selbst arbeite täglich mit beiden Teilen, wobei ich diese Möglichkeiten von MEDISTAR nicht mehr missen möchte. Zu Einzelheiten können Sie mich gern kontaktieren.

ACHTUNG: Die korrekte Beachtung der USt.-Vorschriften ist nicht einfach. Sie finden die Vorschriften, eine Übersicht zur USt.-rechtlichen Einstufung von ärztlichen Leistungen sowie Muster-Rechnungen auf meiner Homepage,